

Franckesche Stiftungen zu Halle

Gottholds Zufälliger Andachten Vier Hundert

Scriver, Christian

[Erscheinungsort nicht ermittelbar], 1745

VD18 13432370

76.) Die Rechts-Sache.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:hbz:ha33-1-202805

und ich dein Kind. Halt mich hier hart, und dort wohl, laß mich mit Seufzen, Klagen, Weinen, meinen Weg vollführen, wenn er mich nur in den Himmel führet: Mein Glaube sey schwach oder stark nach deinem heiligen Willen, wann er mich nur selig machet. Eins bitte ich noch, mein Vatter: laß mich doch in meinem Letzten wissen, daß du mich je und je geliebet hast, und laß mich meiner Kindschaft und des himmlischen ewigen Erbes versichert, fröhlich von hinnen scheiden, Ende gut, alles gut!

(a) M. Christophorus Trincius, Past. & Inspekt. Beztzendorffens. in *Palaeomorchia*, αὐτὸν ἐν αἰσίοις,

76.) Die Rechts-Sache.

Ein Freund klagte, daß er einen schweren Rechts-Handel hätte mit jemand bekommen, der ihm nicht allein groffe Unkosten, sondern auch viel Verdruß und Unruh verursachete. Gotthold sprach: Es hat jener berühmte Jurist (a) sehr wohl gesaget, ein Mensch, der rechten wolle, müsse drey Taschen haben, eine zu den Briefen und Urkunden, zum Beweissthum und sonst nöthig, die andere zum Gelde und Unkosten, die dritte zur Gedult, wann die Sache lange währet, oder gar verlohren wird. Vielleicht habt ihr euch auf diese Taschen noch nicht geschicket; wie aber, habt ihr denn kein Mittel gefunden, mit eurem Widersacher euch zu vergleichen, als das heu-

heutige, verdrießliche und gottlose Rechten?
 Verwundert euch nicht, daß ich dem Rechten
 ein solches Beywort hinzu setze! Massen es
 leicht Sonnenklar zu erweisen ist, daß es ein
 solches wohl verdienet, und urtheilet ein hoch-
 berühmter Gottes-gelehrter, (b) daß bey izz-
 gen Läusten und Sitten, nach der Welt- und
 fleischlich-gesinnten Gewohnheit einer mit gu-
 tem Gewissen nicht rechten könne. Ich habe
 einmahl von einem vornehmen und gelahrten
 Juris-Consulto gehöret, daß er mit großem
 Ernst sagte: Es wäre, leider! heutiges Tages
 mit dem Rechten dahin kommen, daß, wann
 er tausend Reichs-Thaler zu fordern hätte,
 und er sollte sie seinem Gegner mit Recht-
 Streit ab erhalten, so wolt er lieber hundert
 dafür nehmen, und den Streit fahren lassen.
 Ein anderer spricht: „Ein rechtschaffener Mann,
 soll zu keinem Recht kommen als mit lang-
 samen Tritten, und mit Ablers-Flügeln da-
 von eilen, es ist besser einen mageren Vertrag,
 als eine fette Sententz zu erwarten. (c) „Du
 beklagen ist, daß wegen der menschlichen
 Bosheit dasanken und Rechten so sehr über-
 hand nimmt: Ich finde, daß ein hoher Po-
 tentat selbst es bedauret, daß im Kayserlichen
 Hof-Gerichte die Sachen sich übermassen sehr
 häuffen, daß fast alle Wochen funfzig neue
 Sachen, und mehr einkommen. (d) Man
 möchte wegen des vielfältigen Gezänks sagen,
 die

die heutige Welt sey einem verwilderten Acker gleich, der allenthalben mit Disteln, Dorn-Hecken und Kletten-Päuschen verwachsen ist, oder, dem wütenden und wallendem Meer, da eine Welle über die andere schläget, und alles sauset und brauset: Die unendlichen Rechts-Handel, und deren listiges Umtreiben, sind nach eines klugen Mannes (e) Ausspruch, ein rechter Schand-Fleck des Christenthums, sintemahl die Mohren und Mahumedaner ohne alle Weitläufigkeit und Bitterkeit, ihre Streitigkeiten können in einer Stunde schlichten und beylegen, (f) darüber wir viel Jahr oft zubringen, und unser Herz in Bitterkeit und Galle vertiefen und verzehren. Summa, da viel Rechtens ist, das ist eine gewisse Anzeigung, daß da nicht viel Christen sind, wie obgemeldter Theologus (g) abermahl redet. Bey den Juden war, wie bekandt, gebräuchlich, daß die Gerichte in den Thoren der Stadt geheget und gehalten wurden! Die Ursach, nach der Gelahrten Urtheil, (h) war diese, daß nicht allein jedermann, der aus- und eingieng, möchte zuhören, weil die Richter ihres Ausspruchs keinen Scheu hatten, sondern auch, daß sie die innerliche Uneinigkeit, gleichsam aus der Stadt verweisen, und zum Thor hinaus, die äußerliche aber, (oder die sich von aussen eräugte,) im Thor aufhalten und zurück weisen, und also ihrer Stadt Ein-

Ein

Einwohner in Liebe und Friede erhalten möchten; So sollt es billig in der Stadt Gottes seyn! Es sollte in allen Thoren angeschrieben stehen: Ist jemand unter euch, der Lust zu zanken hat, der wisse, daß wir solche Weise nicht haben, die Gemeine Gottes auch nicht. 1 Corinth. 11, 16. Ach wie kan die Gemeine Lust zu zanken haben, welche auf Liebe gegründet, in Liebe verbunden, und zur Liebe beruffen ist? Ach wenn die Christen allezeit wollten bedenken das artige Sinn-Bild der Nieder-Länder, welches sie im Jahr 1588. auf eine Münze lassen prägen: Nämlich, zweent Töpfe auf dem Wasser schwimmend, mit der Inschrift: Frangimur, si collidimur. Zusammenstossen ist zerstoßen. (i) Was mich betrifft, will ich stets für Augen haben die Worte des heiligen Apostels: Es ist schon ein Sehl unter euch, daß ihr mit einander rechet: Warum lasset ihr euch nicht viel lieber Unrecht thun? Warum lasset ihr euch nicht viel lieber übervorthen? 1 Corinth. 6, 7. Ich habe eine Rechts-Sache vor dem höchsten Richter-Stuhl, die mir so viel zu thun machet, daß ich alles andern Rechtens gerne vergesse: Die Sache betrifft meine Sünden-Schuld, mein Ankläger ist der Satan, sein Sach-Walter mein Gewissen. Zeugen bedarfs nicht, weil der Beklagte die Schuld gestehet,

D d d

mein